

Solvency II

Solvency and Financial Condition Report (SFCR) 2025

der AEGIDIUS SE

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Zusammenfassung..... | 6 |
| 1. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 7 |
| 1.1. Geschäftstätigkeit | 7 |
| 1.2. Versicherungstechnische Leistungen..... | 9 |
| 1.3. Anlageergebnis | 9 |
| 1.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 10 |
| 1.5. Sonstige Angaben | 10 |
| 2. Governance-System..... | 11 |
| 2.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System..... | 11 |
| 2.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 13 |
| 2.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung..... | 15 |
| 2.4. Internes Kontrollsystem..... | 18 |
| 2.5. Funktion der Internen Revision | 18 |
| 2.6. Versicherungsmathematische Funktion | 19 |
| 2.7. Outsourcing..... | 20 |
| 2.8. Sonstige Angaben | 22 |
| 3. Risikoprofil | 24 |
| 3.1. Versicherungstechnisches Risiko | 24 |
| 3.2. Marktrisiko | 25 |
| 3.3. Kreditrisiko | 25 |
| 3.4. Liquiditätsrisiko | 26 |
| 3.5. Operationelles Risiko | 26 |
| 3.6. Andere wesentliche Risiken | 26 |
| 3.7. Sonstige Angaben | 28 |
| 4. Bewertung für Solvabilitätszwecke | 30 |
| 4.1. Vermögenswerte | 30 |
| 4.2. Versicherungstechnische Rückstellungen..... | 32 |
| 4.3. Sonstige Verbindlichkeiten | 35 |
| 4.4. Alternative Bewertungsmethoden | 36 |
| 4.5. Sonstige Angaben | 36 |
| 5. Kapitalmanagement | 37 |

| | | |
|------|---|----|
| 5.1. | Eigenmittel..... | 37 |
| 5.2. | Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 39 |
| 5.3. | Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen..... | 40 |
| 5.4. | Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.. | 40 |
| 5.5. | Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen..... | 40 |
| 5.6. | Sonstige Angaben | 40 |
| 6. | Anhang..... | 41 |
| | Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group..... | 41 |
| | Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02 | 42 |
| | Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02 | 44 |
| | Anhang 4: Meldeformular S.17.01.02 | 46 |
| | Anhang 5: Meldeformular S.19.01.21 | 50 |
| | Anhang 6: Meldeformular S.23.01.01 | 51 |
| | Anhang 7: Meldeformular S.25.01.21 | 53 |
| | Anhang 8: Meldeformular S.28.01.01 | 54 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|----|
| Tabelle 1: Angaben zu den Haltern von qualifizierten Beteiligungen | 7 |
| Tabelle 2: Vermögenswerte im Vorjahresvergleich | 30 |
| Tabelle 3: Relative Gewichtung der Vermögenswerte..... | 32 |
| Tabelle 4: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2025 | 34 |
| Tabelle 5: Sonstige Verbindlichkeiten im Vorjahresvergleich | 35 |
| Tabelle 6: Entwicklung der Eigenmittelbedeckungsquoten im Vorjahresvergleich..... | 37 |
| Tabelle 7: Entwicklung der anrechnungsfähigen Eigenmittel im Vorjahresvergleich | 37 |
| Tabelle 8: Entwicklung der Ausgleichsrücklage im Vorjahresvergleich | 38 |
| Tabelle 9: Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr | 38 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen..... | 39 |
|---|----|

Begriffsbestimmungen

| Abkürzung | Definition |
|-----------------------|---|
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| Best Estimate | Bester Schätzwert |
| CoC | Kapitalhaltungskostensatz |
| Combined Ratio brutto | Schaden-Kosten-Quote |
| DAV | Deutsche Aktuarvereinigung |
| DVA | Deutsche Versicherungsakademie |
| DVO | Delegierte Verordnung (EU) |
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge) |
| Emerging Risks | Zukunftsrisiken |
| EPIFP | Expected Profits Included in Future Premiums (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| IKT | Informations- und Kommunikationstechnik |
| MCR | Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalerfordernis) |
| NL | Non-Life (Nicht Leben) |
| NL04 | Quoten-RV Technische Versicherung (Zufall) - Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (proportionale Rückversicherung - Feuer- und andere Sachversicherungen gemäß DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 19) |
| ORSA | Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) |
| QRT | Quantitative Reporting Templates |
| RSR | Regular Supervisory Reporting (Regelmäßiger aufsichtsrechtlicher Bericht) |
| SCR | Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalerfordernis) |
| SFCR | Solvency and Financial Condition Report (Bericht über Solvabilität und Finanzlage) |
| URCF | Unabhängige Risikocontrollingfunktion |
| VAG | Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen |
| VmF | Versicherungsmathematische Funktion |

Zusammenfassung

Die AEGIDIUS SE ist als Rückversicherungsholding der WERTGARANTIE Group tätig. Als Holding steuert sie die Aktivitäten der Erstversicherung und der Dienstleistungsgesellschaften der Unternehmensgruppe.

In 2025 hat AEGIDIUS SE 302.280 TEUR (Vj.: 280.998 TEUR) an Rückversicherungsbeiträgen vereinnahmt und 158.934 TEUR (Vj.: 144.604 TEUR) für die Regulierung von eingetretenen Versicherungsfällen gezahlt. Zudem entstanden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 105.393 TEUR (Vj.: 108.271 TEUR). Das Kapitalanlagenergebnis der AEGIDIUS SE beträgt 10.242 TEUR (Vj.: 14.106 TEUR); das sonstige Ergebnis beträgt -275 TEUR (Vj.: -496 TEUR).

Die AEGIDIUS SE verfügt über ein angemessenes Governance-System, welches eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten (inkl. der vier Governance-Funktionen), eindeutige Berichtslinien, das Outsourcing sowie die Erstellung von Leitlinien umfasst.

Die AEGIDIUS SE ist aufgrund des gewählten Geschäftsmodells besonders in den Solvency II-Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben (NL) und Marktrisiko exponiert. Der Vorstand betrachtet diese Kategorien als wesentlich. Im Berichtszeitraum steigt das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben um 10,5 %. Die Entwicklung ergibt sich aus den Veränderungen in den Submodulen Katastrophen- und Stornorisiko. Das Marktrisiko erhöht sich um 4,2 %, bedingt durch die steigenden Aktienrisiken.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Es ergeben sich Bewertungsunterschiede zwischen den Solvency II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel nach Solvency II betragen 384.829 TEUR (Vj.: 380.002 TEUR) zum Stichtag 31.12.2025. Das nach der Standardformel ermittelte Solvenzkapitalerfordernis (SCR) beläuft sich zum Berichtszeitpunkt auf 164.137 TEUR (Vj.: 152.461 TEUR) und die SCR-Quote auf 234,5 % (Vj.: 249,2 %). Das Mindestkapitalerfordernis (MCR) beträgt 41.034 TEUR (Vj.: 38.115 TEUR) und die MCR-Quote 937,8 % (Vj.: 997,0 %).

Die im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchgeführten Analysen, Stresstests und Szenarien zeigen, dass die AEGIDIUS SE im gesamten Planungszeitraum den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen kann und diese erfüllt.

1. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

1.1. Geschäftstätigkeit

Die AEGIDIUS SE mit Sitz in Hannover ist im Geschäftsjahr 2025 ausschließlich als Rückversicherer innerhalb der WERTGARANTIE Group tätig. Die AEGIDIUS SE übernimmt im Rahmen einer Quotenrückversicherung Risiken aus dem von Tochtergesellschaften gezeichneten Geschäft im Bereich der Reparaturkostenversicherung für technische Geräte sowie Fahrräder, E-Bikes und Elektrokleinstfahrzeuge. Rückversicherungsverträge werden ausschließlich mit Erstversicherungsunternehmen geschlossen, an denen die Gesellschaft eine Mehrheitsbeteiligung hält. Die Übernahme von Personen-Rückversicherungsverträgen, insbesondere aus den Sparten Leben, Kranken und Unfall, erfolgt nicht.

Im Segment der technischen Versicherungen werden Geräte der Unterhaltungs-, Haushalts- und Kommunikationstechnik, Fahrräder, E-Bikes, Elektrokleinstfahrzeuge, Gas-, Wasser- und Elektroleitungen sowie Uhren versichert. Die Erstversicherungsgesellschaft trägt den Aufwand für Reparaturen, die infolge von Verschleiß, Abnutzung, Alterung oder konstruktions- und materialbedingten Mängeln an versicherten Geräten erforderlich werden. Die Gesellschaft hält strategische Beteiligungen über die Dienstleistungsgesellschaften der WERTGARANTIE Group, die auf Geschäftsfelder im Bereich Garantiedienstleistungen, Reparaturservices und Assistance-Leistungen ausgerichtet sind.

Der Vorstand der AEGIDIUS SE setzt sich aus drei Personen zusammen. Die Gesellschaft ist Teil der WERTGARANTIE Group und nutzt die konzernweit etablierte Organisationsstruktur, bei der Dienstleistungen durch andere Gesellschaften der Unternehmensgruppe erbracht werden (siehe Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group). Die Auslagerung von zentralen Funktionen auf gruppeneigene Dienstleistungsgesellschaften ist integraler Bestandteil des Geschäftsmodells und erfolgt gemäß den organisatorischen und regulatorischen Vorgaben.

Angaben zu den Haltern qualifizierten Beteiligungen an der AEGIDIUS SE für das Geschäftsjahr 2025 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

| Person | Adresse | Anteil am Nennkapital | Anteil am Stimmrecht |
|------------------|-------------------|-----------------------|----------------------|
| Familie Jodexnis | Hannover/ Hamburg | 73,2% | 73,2% |

Tabelle 1: Angaben zu den Haltern von qualifizierten Beteiligungen

Die geschäftlichen Aktivitäten der AEGIDIUS SE sind auf den geografischen Raum Europa beschränkt.

Die AEGIDIUS SE betreibt im Geschäftsjahr 2025 folgenden Geschäftsbereich:

- Quoten-RV Technische Versicherung (Zufall) (NL04)

Die AEGIDIUS SE unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft der AEGIDIUS SE ist:

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Domstraße 15
20095 Hamburg
Tel. +49 40 288 01-0

Vertragsbeziehungen im Konzern

Eine Erstversicherung sowie verschiedene Betriebsgesellschaften werden direkt oder indirekt gemäß § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) i. V. m. § 290 HGB als verbundene Unternehmen im Konzernabschluss der Gesellschaft konsolidiert. Die AEGIDIUS SE ist herrschendes Unternehmen im Sinne des § 17 AktG. Zwischen der Gesellschaft und den verbundenen Unternehmen bestehen Erstversicherungs-, Dienstleistungs- und Ausgliederungsvertragsbeziehungen. Mehrheitlich sind die Vorstände und Geschäftsleitungen der einzelnen Gruppengesellschaften in Personalunion besetzt.

Zur Leistungsbeziehung bestehen innerhalb des Konzerns Dienstleistungsvereinbarungen. Die Aufgabenbereiche Marketing, Vertrieb, Kundenmanagement, Informationssysteme, Controlling und Rechnungswesen, Human Resources, Risikomanagement, Interne Revision, Compliance, Versicherungsmathematik, Kapitalanlagen, Regulatory Reporting, Hausverwaltung sowie Steuern und Recht werden von zentralen Management- und Servicegesellschaften innerhalb der WERTGARANTIE Group übernommen. Die mit Dienstleistungen betrauten Gesellschaften werden nach Maßgabe des tatsächlichen Leistungsbezugs mit entsprechenden Aufwendungen belastet. Sie verfügen in Bezug auf die ausgelagerten Funktionen über festgelegte Weisungs- und Kontrollrechte.

1.2. Versicherungstechnische Leistungen

Die AEGIDIUS SE betreibt den Geschäftsbereich Quoten-RV Technische Versicherung (Zufall) (NL04). Das Beitragswachstum der Gesellschaft ist unmittelbar von der Entwicklung des rückversicherten Erstversicherungsunternehmens innerhalb der WERTGARANTIE Group abhängig. Die gebuchten Bruttobeiträge von AEGIDIUS SE belaufen sich 2025 auf 302.280 TEUR (Vj.: 280.998 TEUR); die verdienten Bruttobeiträge betragen 293.163 TEUR (Vj.: 269.962 TEUR). Diese Veränderung ist zurückzuführen auf das Bestandwachstum des rückversicherten Erstversicherers. Die gebuchten Bruttobeiträge entfallen wie im Vorjahr vollständig auf den Geschäftsbereich NL04. Für den betriebenen Geschäftsbereich besteht keine relevante Risikominderungstechnik im Sinne einer Rückversicherung. Somit werden die versicherungstechnischen Risiken, die sich aus dem rückversicherten Versicherungsbestand ergeben, vollständig von der AEGIDIUS SE getragen.

Im gleichen Zeitraum betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der Schadenregulierungsaufwendungen der AEGIDIUS SE 158.934 TEUR (Vj.: 144.604 TEUR), die vollständig dem Geschäftsbereich NL04 zuzuordnen sind.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb belaufen sich insgesamt auf 105.393 TEUR (Vj.: 108.271 TEUR), die vollständig auf den Geschäftsbereich NL04 entfallen. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Abschlussaufwendungen infolge der Anpassung des passiven Rückversicherungsvertrages zurückzuführen.

Die Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio brutto) beträgt für das Geschäftsjahr 90,2 % (Vj.: 95,9 %). Das versicherungstechnische Ergebnis brutto beträgt 32.740 TEUR (Vj.: 19.001 TEUR).

Eine Aufschlüsselung der versicherungstechnischen Leistungen nach geographischen Gebieten gemäß Meldeformular S.04.05.21 ist nicht erforderlich. Maßgeblich für die AEGIDIUS SE ist der Sitz des Zedenten, der im vorliegenden Fall in Deutschland liegt. Diese Vorgehensweise entspricht den Vorgaben der Richtlinie 2015/2450.

1.3. Anlageergebnis

Im Berichtszeitraum verfügte die AEGIDIUS SE über Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Anteile an Investment- und Geldmarktfonds, Immobilien sowie Beteiligungen. Die gebuchten Erträge beliefen sich auf 12.171 TEUR (Vj.: 16.068 TEUR) und die Aufwendungen auf 1.927 TEUR (Vj.: 1.963 TEUR).

Das Anlageergebnis stellte sich wie folgt dar:

- Anteile an verbundenen Unternehmen: 4.608 TEUR (Vj.: 7.879 TEUR)
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen: 1.344 TEUR (Vj.: 1.929 TEUR)
- Investmentanteile: 3.830 TEUR (Vj.: 2.430 TEUR)
- Geldmarktfonds: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)
- Immobilien: 641 TEUR (Vj.: 485 TEUR)
- Beteiligungen: -180 TEUR (Vj.: 1.384 TEUR)

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die AEGIDIUS SE Erträge in Höhe von 24.773 TEUR (Vj.: 19.098 TEUR) und Aufwendungen von 3.783 TEUR (Vj.: 4.053 TEUR). Die Entwicklung des

Anlageergebnisses wird maßgeblich durch die allgemeinen Marktbedingungen, insbesondere die Wertentwicklung von Aktien- und Rentenportfolien sowie durch die Ertragslage der verbundenen Unternehmen beeinflusst.

Es wird eine kurze bis mittlere Duration im Rentenbereich angestrebt. Zum Stichtag 31.12.2025 betrug die Investitionsquote im Segment Aktien des Spezial-Investmentfonds 71,69 %. Im Berichtszeitraum bestand die Möglichkeit, bis zu 100 % des Fondsvermögens in Aktien zu investieren.

Im Geschäftsjahr 2025 hält die Gesellschaft keine Investitionen in strukturierte Produkte, Verbriefungen, Derivate oder Termingeschäfte. Es bestehen darüber hinaus keine unmittelbar im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste.

1.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis sowie dem Kapitalanlagenergebnis weist die AEGIDIUS SE für das Geschäftsjahr 2025 weitere sonstige Erträge und Aufwendungen auf. Das sonstige Ergebnis beträgt -275 TEUR (Vj.: -496 TEUR).

Des Weiteren bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Finanz- oder operativen Leasingverhältnisse.

1.5. Sonstige Angaben

Für den Berichtszeitraum liegen keine weiteren wesentlichen Änderungen vor.

2. Governance-System

2.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Geschäftsorganisation

Die Geschäftsorganisation der AEGIDIUS SE basiert auf den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben sowie internen Richtlinien. Die Geschäftsordnung für den Vorstand sowie ein Geschäftsverteilungsplan regeln und dokumentieren die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Mitglieder des Vorstands. Für den Aufsichtsrat besteht eine separate Geschäftsordnung, welche die Abläufe und Zuständigkeiten innerhalb des Gremiums festlegt. Gemäß Art. 294 Absatz 1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) sind für Vorstand und Aufsichtsrat keine Ausschüsse oder weiteren Untergliederungen eingerichtet.

Unterhalb des Vorstands sind die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion (VmF), Interne Revision, unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) und Compliance-Funktion eingerichtet. Unternehmensinterne Leitlinien regeln die Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten sowie die Berichtslinien innerhalb der Gesellschaft. Der Risikobeirat dient dem Informationsaustausch zwischen den Governance-Funktionen und dem Vorstand.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur sowie die interne Kommunikation erfolgen über das unternehmenseigene Intranet und durch regelmäßige Schulungen der Belegschaft. Die Geschäftsorganisation wird von dem Vorstand turnusmäßig – in der Regel einmal jährlich – überprüft, bewertet und bedarfsgerecht angepasst.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern oder sonstigen Personen im Sinne des Art. 294 Absatz 1 (d) DVO getätigt.

Vergütungspolitik und -praktiken

Die Gesellschaft beschäftigt neben den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine angestellten Mitarbeitenden.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in der Vergütungsleitlinie der WERTGARANTIE Group festgelegt. Der Geltungsbereich der Leitlinie erstreckt sich auf die Erst- und Rückversicherungsgesellschaften sowie sonstige konzernangehörige Gesellschaften der WERTGARANTIE Group. Die Leitlinie findet Anwendung auf die AEGIDIUS SE und umfasst auch den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionsinhaber der AEGIDIUS SE.

Die Vergütungsleitlinie hat das Ziel, die Vergütungspraktiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrechtzuerhalten.

Die Vergütungsleitlinie trägt der internen Organisation des Unternehmens sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung. Sie fördert ein solides und wirksames Risikomanagement und vermeidet eine Überschreitung der Risikotoleranz.

Die Vergütungssysteme für die von der Vergütungsleitlinie erfassten Aufsichtsratsmitglieder, Vorstände und Mitarbeitende sind angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung der AEGIDIUS SE ausgerichtet.

Insgesamt dürfen die allen Aufsichtsratsmitgliedern, Vorständen und Mitarbeitenden zusammen gewährten Vergütungen die Fähigkeit der Gesellschaft zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung nicht gefährden.

Die Vergütungen sind als Bestandteile in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Versicherungsunternehmen beziehungsweise der gruppenangehörigen Gesellschaft und dem Vergütungsempfänger geregelt. Dies erfolgt z. B. im Anstellungsvertrag, einer Zusatzvereinbarung oder in einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung. Im Falle der Zuständigkeit eines Gesellschaftsorgans ist statt der vertraglichen Vereinbarung der entsprechende Gremienbeschluss maßgeblich.

Die folgenden Regelungen finden ausschließlich auf Vorstandsmitglieder, Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeitende, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, Anwendung:

In der Gesellschaft gibt es sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile. Soweit sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vereinbart sind, stehen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Um eine zu starke Abhängigkeit des Empfängers von der variablen Vergütung zu vermeiden, macht der feste Vergütungsanteil einen der Tätigkeit und Größe der Gesellschaft entsprechenden, angemessenen Anteil an der Gesamtvergütung aus. Dies ermöglicht dem Unternehmen eine flexible Bonuspolitik.

Basis einer leistungsbezogenen variablen Vergütung bildet sowohl die Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs als auch das Gesamtergebnis der Gesellschaft bzw. der WERTGARANTIE Group.

Bei der Messung der Leistung, die als Grundlage der variablen Vergütung dient, werden – unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Unternehmens und der Kapitalkosten – Abwärtskorrekturen für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorgesehen.

Variable Vergütungsbestandteile enthalten außerhalb bestehender Freigrenzen eine flexible, aufgeschobene Komponente (nachhaltige erfolgsabhängige Vergütung), die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens Rechnung trägt.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Der variable Teil der Vergütung der in den Schlüsselfunktionen URCF, VmF, Interne Revision und Compliance-Funktion tätigen Mitarbeitenden ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche gestaltet. Das Unternehmen hat die Schlüsselfunktionen auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert (vgl. Kapitel B.7. Outsourcing).

Im Rahmen der Altersversorgung werden teilweise rückdeckungsversicherte Versorgungszusagen in Form von monatlichem Ruhegehalt bzw. Hinterbliebenengeld und Direktzusagen im Rahmen von Deferred Compensation-Modellen gewährt. Daneben bestehen betriebliche Direktversicherungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine feste Jahresvergütung einschließlich Sitzungsgeld, deren Höhe bei einer nachhaltigen Veränderung der wirtschaftlichen Situation der WERTGARANTIE Group neu festgesetzt wird.

Aufgrund der Leitlinie werden den Vorständen und Aufsichtsratsmitgliedern nur insoweit Vergütungen für andere Tätigkeiten gewährt, die sie für die jeweilige Gesellschaft erbringen, als dies mit den Aufgaben des jeweiligen Betroffenen als Organmitglied vereinbar ist.

2.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Unternehmen stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelung auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) sicher. Kernelemente der unternehmensinternen Leitlinie sind die Bestimmung des Adressatenkreises und die Modalitäten der Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Adressaten der Anforderungen sind regelmäßig die Mitglieder des Aufsichtsrats der jeweiligen Gesellschaft sowie deren Geschäftsleitungen (Vorstand) und Schlüsselfunktionsinhaber bzw. im Falle der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion der/die jeweilige Ausgliederungsbeauftragte. Schlüsselfunktionen sind die URCF, die Compliance-Funktion, die Interne Revision und die VmF.

Bei Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen müssen die Anforderungen ebenfalls von den jeweils beim Dienstleister benannten verantwortlichen Personen erfüllt sein. Gleiches gilt bei Funktionen, die von dem Unternehmen als kritisch/wichtig für die Versicherungstätigkeit eingestuft sind. Einzelheiten zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtiger Funktionen sind dem Kapitel B.7. Outsourcing zu entnehmen.

Das Unternehmen überprüft und dokumentiert die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

Geeignete Nachweise sind z. B.:

- Detaillierter Lebenslauf
- Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Zeugnisse
- Nachweise über Fortbildung
- Sonstige zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen geeignete Bescheinigungen

Die persönliche Zuverlässigkeit liegt vor, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Die fachliche Qualifikation erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebes. Kriterien der Beurteilung der fachlichen Eignung sind z. B. Berufsausbildung, erforderliches Fachwissen, theoretische und praktische Kenntnisse bezogen auf die auszufüllende (Schlüssel-) Position, Berufs-, Branchen-, Führungserfahrung sowie Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie, des Geschäftsmodells und der einschlägigen regulatorischen Anforderungen.

Die erforderliche fachliche Qualifikation ergibt sich aus den Erfordernissen der Stellen- und Funktionsbeschreibungen der zu besetzenden Position.

Die Erfordernisse der fachlichen Qualifikation sind in Stellenprofilen dokumentiert. Die Stellenprofile beinhalten u. a. folgende Eckdaten: organisatorische Einordnung, Zweck der Stelle, Aufgaben, Besonderheiten der Stelle, Sonderaufgaben, erforderliche Kompetenzen.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation erfolgt neben der erstmaligen bzw. erneuten Besetzung der Position ebenfalls bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter (z. B. Änderungen von rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position, Organisations- und Führungsänderungen, Änderungen des Verantwortungsbereiches und anlassbezogen bei neuen Erkenntnissen über die Person).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Mitglied braucht Kenntnisse im Versicherungsbereich, um seiner Verantwortung im Aufsichtsrat gerecht zu werden. Als Gesamtgremium verfügt der Aufsichtsrat über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlagen, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Einmal jährlich und bei Neubestellung befasst sich der Aufsichtsrat im Wege einer Selbsteinschätzung mit seinen individuellen sowie kollektiven Fähigkeiten des Organs insgesamt und hält etwaigen Fortbildungsbedarf in einem Entwicklungsplan fest. Für das Berichtsjahr 2025 wurde gemäß dem Entwicklungsplan auf dem Gebiet „Rechtliche Anforderungen und Herausforderungen“ geschult. Bestandteile der Schulung waren Neuerungen / Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung auf nationaler und internationaler Ebene, KI-Verordnung und Nachhaltigkeitsanforderungen.

Des Weiteren muss das Gesamtorgan eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrung aufweisen. Jeder Geschäftsleiter muss hinreichende Kenntnisse und Fähigkeiten für die in seine Geschäftsbereichszuständigkeit fallenden Aufgaben haben.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige bzw. erstmalig für die Anzeige der Tätigkeit geprüft und beurteilt.

Die Adressaten der Anforderungen bilden sich bei Bedarf fort, um den wandelnden und steigenden Anforderungen im Unternehmen weiterhin erfüllen zu können. Der Entwicklungsbedarf wird im Zuge der Mitarbeitendenjahresgespräche identifiziert und vereinbart. Identifizierte Fortbildungsmaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

Die unternehmensinterne Leitlinie wird mindestens jährlich oder nach Bedarf überprüft und angepasst.

Im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen des Governance-Systems der Unternehmensgruppe gibt die für die Durchführung der unternehmensinternen Leitlinie verantwortliche Person jährlich eine Eigenauskunft an den Vorstand ab.

2.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem der AEGIDIUS SE

Das Risikomanagement der AEGIDIUS SE ist ein kontinuierlicher Prozess, der die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie unterstützt. Es gewährleistet ein umfassendes Verständnis der Art und Wesentlichkeit der Risiken, die auf die AEGIDIUS SE einwirken, einschließlich ihrer möglichen Auswirkungen auf den Fortbestand der Gesellschaft. Durch eine systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein einheitliches Risikoverständnis innerhalb der Gesellschaft. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie bildet die Grundlage für den Umgang mit Chancen und Risiken. Zur Sicherung der Aktualität des Risikomanagements werden die Strategien sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien mindestens einmal jährlich überprüft.

Die Gesellschaft hat als Teil des Risikomanagementsystems ein zentrales Frühwarnsystem gemäß § 132 VAG eingerichtet. Dieses dient der frühzeitigen Identifikation potenzieller Verschlechterungen der finanziellen Lage der AEGIDIUS SE. Es ist darauf ausgerichtet, durch strukturiertes Abwägen von Chancen und Risiken einen wesentlichen Beitrag zum profitablen Wachstum und zur erfolgreichen Umsetzung der Unternehmensstrategien zu leisten. Bei wesentlichen Entscheidungen mit besonderem Risikopotenzial ist das Risikomanagement verpflichtend einzubinden; Entscheidungen des Vorstands unterliegen hierbei der Zustimmung des Aufsichtsrats. Das Einbeziehen des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstands ist an die Zustimmung des Aufsichtsrats geknüpft.

Die Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Überwachung, Kontrolle und Dokumentation der Risiken sowie die umfassende Risikoberichterstattung sind wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems. Nur die frühzeitige Berücksichtigung von Risiken stellt den Fortbestand der Gesellschaft sicher. Das System ist - ebenso wie die Geschäfts- und die Risikostrategie - in einen kontinuierlichen Kreislauf aus Planung, Umsetzung, Kontrolle und Anpassung eingebunden.

Die wesentlichen Elemente des Risikomanagementsystems sind:

- Risikotragfähigkeitskonzept

Die Risikotragfähigkeit wird durch die Bestimmung des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Ableitung des für wesentliche Risiken zu verwendenden Anteils sichergestellt. Grundlage ist die Vorgabe der Risikostrategie und die Festlegung der Risikotoleranz durch den Vorstand. Mit dem Risikomodell werden die quantifizierbaren Einzelrisiken sowie die gesamte Risikoposition bewertet.

- Risikoidentifikation und -aggregation

Die Grundlage für die Risikoüberwachung bildet die turnusmäßige Risikoidentifikation. Diese erfolgt nach einem standardisierten Verfahren, bei dem interne und externe Unternehmensrisiken durch die operativen Risikoverantwortlichen mittels eines konzernweit einheitlichen Risikoinventur-Fragebogens erfasst und bewertet werden. Der Prozessablauf der Risikoaggregation sieht vor, dass die gemeldeten Einzelrisiken zu Risikofeldern und im Anschluss zu Risikokategorien gemäß Solvency II aggregiert werden.

- Risikoanalyse und -bewertung

Jedes identifizierte Einzelrisiko wird quantitativ oder qualitativ im Hinblick auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe bewertet – jeweils vor und nach Anwendung von Risikominderungstechniken. Die aggregierten Einzelbewertungen werden systematisch den relevanten Risikokategorien zugeordnet. Dabei werden für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben, das Ausfallrisiko und das Marktrisiko die Vorgaben aus der Solvency-II-Standardformel angesetzt, da diese höhere Anforderungen als die unternehmensindividuelle Bewertung stellen. Das operationelle Risiko, einschließlich Compliance- und Outsourcing-Risiken sowie Prozess- und IKT-Risiken, werden unternehmensindividuell bewertet. Zusätzlich werden strategische Risiken und Reputationsrisiken im Gesamtrisikoprofil berücksichtigt. Nachhaltigkeitsrisiken sind in den bestehenden Risikokategorien enthalten.

- Risikobudgetierung/Risikosteuerung

Die Steuerung wesentlicher Risiken erfolgt durch die verantwortlichen operativen Geschäftsbereiche auf Gesellschafts- oder Bereichsebene. Die Risikosteuerung umfasst dabei den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden, zu transferieren oder zu reduzieren. Bei Entscheidungen werden das Chancen-/Risikoverhältnis sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

- Risikoüberwachung

Die kontinuierliche Überwachung aller wesentlichen Risiken umfasst neben der Nachverfolgung der Umsetzung der Risikostrategie auch die Kontrolle der Einhaltung definierter Limite. Die Wirksamkeit der getroffenen Risikosteuerungsmaßnahmen wird regelmäßig geprüft und bewertet.

- Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung stellt eine systematische und zeitnahe Information über alle wesentlichen Risiken und deren potenzielle Auswirkungen sicher. Dies erfolgt regelmäßig durch Berichte wie den ORSA, den SFCR und den Regelmäßigen aufsichtsrechtlichen Bericht (RSR). Die Auslastungen der unternehmensweit eingerichteten Limite werden fortlaufend analysiert und berichtet. Bei wesentlichen oder kurzfristig auftretenden Risiken wird eine interne ad hoc Berichterstattung ausgelöst.

Informationen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das ORSA als integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems ermöglicht eine transparente und angemessene Beurteilung der unternehmenseigenen Risikosituation der AEGIDIUS SE. Die Überprüfung umfasst sowohl die regulatorische Kapitalanforderung nach der Standardformel als auch

eine unternehmensspezifische Risikoeinschätzung. Die Ableitung erfolgt aus der Geschäfts- und der Risikostrategie, den definierten Risikotoleranzen und der Ergebnisplanung. Die angemessene Ausgestaltung und Durchführung des ORSA-Prozesses obliegen dem Vorstand. In der Umsetzung des ORSA wird der Vorstand durch die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance, VmF und Interne Revision unterstützt. Grundlage des ORSA-Prozesses bilden die Geschäfts- und die Risikostrategie. Die im Rahmen des ORSA-Prozesses verwendeten Risikotoleranzschwellen leiten sich aus der Risikostrategie ab. Zudem wird das Proportionalitätsprinzip im ORSA angewendet. Es werden die Risiken der Gesellschaft nach Art, Umfang und Komplexität bewertet und im Anschluss die Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils der Gesellschaft hergeleitet. In Abhängigkeit von der Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils werden angemessene Prozesse und Methoden sowie Szenarioanalysen und Stresstests im ORSA verwendet. Dazu zählt auch eine Prüfung, ob und wie der Klimawandel das eigene Geschäftsmodell und die Risikosituation betreffen. In welchem Umfang die AEGIDIUS SE von Klimawandelrisiken betroffen ist, analysiert eine Materialitätsprüfung. Weiterhin wird eine angemessene Frequenz der ORSA-Durchführung festgelegt sowie ein angemessener Projektionszeitraum definiert.

Die wesentlichen Elemente des ORSA sind die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, die Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen und eine angemessene Berücksichtigung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des eigenen Risikoprofils von den regulatorischen Annahmen. Für die ersten beiden Kernelemente bedarf es neben der Abbildung der aktuellen Situation auch einer zukunftsgerichteten Perspektive. Dabei werden absehbare Änderungen des Risikoprofils, der Geschäfts- und der Risikostrategie, der anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die verwendeten Annahmen im Rahmen des ORSA berücksichtigt. Die übernommenen Verpflichtungen und die Risikokapitalanforderungen sind stets zu erfüllen. Die Ergebnisse der Risikoprojektion werden bei der Umsetzung der Geschäfts- und der Risikostrategie berücksichtigt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA werden innerhalb der AEGIDIUS SE bei folgenden Aktivitäten verwendet:

- Integration in die Risikostrategie
- Umsetzung im Risikotragfähigkeitskonzept
- Berücksichtigung im Wesentlichkeitskonzept
- Anwendung im Frühwarnsystem
- im Rahmen der Unternehmenssteuerung
- für die Analyse gruppenweiter Risiken (z. B. Ansteckungsrisiko)

Wesentliche strategische Unternehmensentscheidungen sind durch eine vorherige Risikobewertung in ihrer Auswirkung auf das Risikoprofil zu simulieren. Die maßgeblichen Risikokategorien Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben sind hinsichtlich ihrer Volatilität und Limitauslastung laufend dem Vorstand zu berichten.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die gesamten Kapitalanlagen werden im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" nach Art. 132 Richtlinie 2009/138/EG angelegt. In der Risikomanagementleitlinie für das

Anlagerisiko der Gesellschaft wird festgehalten, welche Risiken mit den Kapitalanlagen der Gesellschaft einhergehen und wie mit diesen umgegangen wird. Es liegen keine Kapitalanlagen vor, die nicht bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs gemäß § 27 Abs. 2 Nr. 1 VAG berücksichtigt werden können.

Sicherheit und Qualität stehen bei der Kapitalanlage im Vordergrund. Investitionen erfolgen ausschließlich in einfach strukturierte Produkte; für Spezialfonds gelten die Vorgaben ihrer jeweiligen Anlagerichtlinie.

Da die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen bei kurzfristiger Verfügbarkeit im besten Interesse von Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten im Vordergrund stehen, ist dies mit einer geringeren Rentabilität verbunden. Die Zielrentabilität für die gesamten Kapitalanlagen wird im Rahmen der jährlichen Konzeption festgelegt. Für den Spezialfonds werden die Vorgaben zu Liquidität und Verfügbarkeit in den einzelnen Anlagerichtlinien für die Segmente geregelt.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten und Termingeschäften.

2.4. Internes Kontrollsystem

Die Gesellschaft verfügt über ein internes Kontrollsystem, dessen Regelungen in unternehmensinternen Leitlinien zur Governance-Struktur, zu den Governance-Funktionen sowie zu weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich dokumentiert sind. Die Bestimmungen zum Internen Kontrollsystem sind dabei in einer eigenständigen Leitlinie für die Gesellschaft zusammengefasst. Das interne Kontrollsystem legt die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrolle sowie die zugehörigen Berichtswege und Berichtsintervalle fest.

Zur Überwachung der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen ist in der Gesellschaft eine Compliance-Funktion gemäß § 29 VAG eingerichtet. Die Zuständigkeit auf Vorstandsebene ist dabei einem Mitglied des Vorstands zugeordnet. Die operative Ausführung erfolgt im Rahmen eines gruppeninternen Outsourcings durch einen Compliance-Beauftragten.

Die Überprüfung des internen Kontrollsystems wird grundsätzlich einmal jährlich durchgeführt.

2.5. Funktion der Internen Revision

In den Rahmenbedingungen definiert der Gesamtvorstand die Tätigkeit der Internen Revision als Teil seiner Überwachungsaufgabe im Rahmen der ihm durch gesetzliche Regelungen übertragenen Pflicht. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Interne Revision als ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und hilft, diese zu verbessern.

Die selbständige und unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Internen Revision. Die Unabhängigkeit der Internen Revision beugt

Interessenkonflikten vor und ist die Grundlage für eine wirksame und objektive Unterstützung des Vorstandes bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe. Die Mitarbeitenden der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch werden die Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Interne Revision die alleinige Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere die Planung und Durchführung von Prüfungen werden von der Internen Revision unabhängig, selbständig, eigenverantwortlich und unbefangen vorgenommen.

Die Interne Revision empfängt Weisungen in vorbezeichnetem Sinn ausschließlich und unmittelbar vom Vorstand und ist nur ihm für die Tätigkeit verantwortlich.

Bei der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinerlei Weisungen von anderen Organisationseinheiten oder Personen. Die Berichterstattung erfolgt über die Ausgliederungsbeauftragte an den Gesamtvorstand. Der Beauftragte für die Interne Revision berichtet halbjährlich an den Risikobeirat.

2.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Einbindung der VmF in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance-System. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an den Vorstand.

Dabei ist die VmF auf die WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH ausgegliedert. Die beim Dienstleister zuständige Person ist Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) sowie Certified Insurance Risk Manager Solvency II laut Deutscher Versicherungsakademie (DVA) und als unabhängige Stabstelle für den Vorstand im Bereich Finanzen tätig. Auf Ebene des Vorstandes ist ein Ausgliederungsbeauftragter eingerichtet, der über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Überwachungsaufgabe auf verlässliche, redliche und objektive Weise zu erfüllen. Eine dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessene Trennung der Zuständigkeiten ist jederzeit gewährleistet.

Ungeachtet der Letztverantwortung des gesamten Vorstandes für jede Ausgliederung, trägt der Ausgliederungsbeauftragte die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben. In diesem Zusammenhang hat der Ausgliederungsbeauftragte die Leistung des Dienstleisters unabhängig und objektiv zu hinterfragen und zu beurteilen.

Der Vorstand hat den Ausgliederungsbeauftragten eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen zu informieren, die für dessen Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

Die beim Dienstleister für die VmF zuständige Person nimmt funktionsfremde Aufgaben wahr, so wirkt sie bei der Erstellung der quantitativen Solvency II Meldungen (Quantitative Reporting Templates (QRT)- und Jahresmeldung) und in Projekten (z. B. Data Warehouse 2.0 oder Weiterentwicklung des ORSA-Prozesses) mit. Diese Aufgaben unterstützen das Ziel, die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu gewährleisten, z. B. durch Verbesserung der Datenqualität.

Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z. B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode - ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

2.7. Outsourcing

Die AEGIDIUS SE als Rückversicherer hat nachfolgend aufgeführte Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf ein konzerninternes Dienstleistungsunternehmen mit Sitz in Deutschland ausgegliedert.

(1) Schlüsselfunktionen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision

(2) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:

- Rechnungswesen
- Vermögensanlage/Vermögensverwaltung
- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die oben benannten Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten

Die gesamte Outsourcing-Politik einschließlich Beschreibung der Mechanismen, anhand derer das Versicherungsunternehmen sicherstellt, dass die Dienstleister die Bestimmungen von Artikel 274 Abs. 3 (a) DVO sowie anderweitige Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen erfüllen, ist in einer konzerninternen Leitlinie beschrieben. Beispielsweise werden Risikoanalyse, Auswahlprozess und Anforderungen an den Dienstleister, Vorgaben zur Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsunternehmen und Dienstleister, Notfallmanagement, Genehmigungsprozesse und Berichterstattung geregelt.

Der Vorstand entscheidet vorab über alle Auslagerungen von Funktionen bzw. Tätigkeiten.

Zur Vorbereitung einer Auslagerung wird anhand einer Risikoanalyse zunächst geklärt, ob (i) bestimmte Aktivitäten unter Risikogesichtspunkten ausgelagert werden können, (ii) die Herausgabe der Funktion bzw. Versicherungstätigkeit in die Definition von Outsourcing unter Solvency II und damit unter die Outsourcing-Kontrolle der Aufsichtsbehörde fällt, (iii) die Auslagerung angemessen ist und (iv) welche Risiken im Fall der Auslagerung auf das Versicherungsunternehmen zukommen können.

Stellt die beabsichtigte Auslagerung ein Outsourcing im Sinne von Solvency II dar, werden für die Grundentscheidung für oder gegen die Ausgliederung (Prüfung der Angemessenheit) neben strategischen Motiven, ökonomischen und operativen Argumenten sowie quantitativen und qualitativen Aspekten auch Risikogesichtspunkte angemessen berücksichtigt.

Der Umfang der Risikoanalyse wird unter Proportionalitätsgesichtspunkten festgelegt. Die von der Ausgliederung betroffenen Geschäftsbereiche und Schlüsselfunktionen werden bei der Erstellung der Risikoanalyse einbezogen.

Ergeben sich aus der zuvor beschriebenen Analyse keine Gründe, die gegen die Ausgliederung einer Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sprechen, erfolgt im nächsten Schritt – unter Einhaltung der in der konzerninternen Leitlinie festgelegten Kriterien – die Auswahl des Dienstleisters und die Identifizierung der mit der Ausgliederung auf den jeweiligen Dienstleister verbundenen Risiken. Hierbei spielen (nicht abschließend) strategische und operationelle Aspekte, die finanzielle

Leistungsfähigkeit des Dienstleisters, die Gefahr von Interessenkonflikten auf Seiten des ausgliedernden Versicherungsunternehmens und des potentiellen Dienstleisters, die Fähigkeit des Dienstleisters, die Leistungsanforderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu erfüllen und Reputations- oder Konzentrationsrisiken eine Rolle.

Die Prüfung erlaubt es, ein umfassendes Bild über die durch die geplante Outsourcing-Vereinbarung potentiell entstehenden Risiken zu skizzieren und bei Bedarf geeignete Risikomanagement-beziehungsweise Risikominderungsstrategien zu entwickeln. Dabei liegt das Augenmerk immer auf den Belangen der Versicherten und darauf, ob diese durch die ermittelten Risiken gefährdet werden könnten.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, insbesondere die Entscheidungsgründe zugunsten einer Ausgliederung, werden durch den Ausgliederungsbeauftragten mit Unterstützung der verantwortlichen Person des jeweiligen Fachbereichs in Textform und für einen Dritten verständlich dokumentiert. Die Risikoanalyse wird dem Vorstand des Versicherungsunternehmens zur Genehmigung der Ausgliederung vorgelegt.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils erfolgt erneut eine Risikoanalyse und die Entscheidung über die Fortführung bzw. Beendigung der Ausgliederung.

Im Hinblick auf das Outsourcing schließen das ausgliedernde Versicherungsunternehmen und der Dienstleister einen schriftlichen Vertrag gemäß Vorgabe der konzerninternen Leitlinie. In diesem Vertrag werden die Rechte und Pflichten geregelt, insbesondere die Weisungs-, Kontroll- und Aufsichtsrechte, die Sicherstellung der Qualitäts- und Leistungsstandards, das Berichtswesen und das Notfallmanagement.

Für den Fall der Unterbeauftragung eines weiteren Dienstleisters wird der Dienstleister verpflichtet, den Sub-Dienstleister an sämtliche Verpflichtungen aus der Outsourcing-Vereinbarung in gleicher Weise zu binden, wie er selbst gebunden ist. Weiter wird der Dienstleister verpflichtet, etwaige Unterbeauftragungen von kritisch/wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten vorab zur textförmlichen Genehmigung des Vorstands des Versicherungsunternehmens vorzulegen.

Die AEGIDIUS SE nutzt konzern- bzw. gruppentypische Synergieeffekte. Diese Erleichterungen sind insbesondere bei der Ausgliederung von Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten auf interne Servicegesellschaften, die zu 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar von den Versicherungsunternehmen der WERTGARANTIE Group gehalten werden, gegeben. Gliedern mehrere Gruppengesellschaften Tätigkeiten an ein und denselben gruppeninternen Dienstleister aus, werden in der Risikoanalyse Konzentrationsrisiken und Interessenkonflikte geprüft sowie eine angemessene organisatorische Trennung der Tätigkeiten für die unterschiedlichen Gruppengesellschaften berücksichtigt. Beim gruppeninternen Outsourcing wird vor Initiierung des Auslagerungsprozesses im Rahmen des Trennungsprinzips darauf geachtet, dass jedes beaufsichtigte Versicherungsunternehmen der Gruppe einen separaten Vertrag mit dem jeweiligen Dienstleister abschließt. Gruppeninternes Outsourcing wird, insbesondere hinsichtlich Vertragsgestaltung und Vergütung, nach dem Arm's-Length-Prinzip gestaltet.

Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen behält die Verantwortung zu beurteilen, ob der Dienstleister seine Aufgaben vertragsgemäß erfüllt. Zu diesem Zweck überwacht der Vorstand den

Dienstleister bzw. Sub-Dienstleister bei der Durchführung der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sowie die Einhaltung der in der Outsourcing-Vereinbarung geregelten Bedingungen.

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktionen wurden auf Gesellschaftsebene Ausgliederungsbeauftragte installiert. Zur effizienten Bündelung des Monitorings wurden gemeinschaftliche Ausgliederungsbeauftragte bestellt. In ihrer Funktion handeln die Ausgliederungsbeauftragten unabhängig von ihren anderweitigen Tätigkeiten in der WERTGARANTIE Group und berichten in klaren Berichtsstrukturen. Unter Beachtung der Proportionalität und des Risikoprofils der AEGIDIUS SE ist die Einrichtung der Ausgliederungsbeauftragten angemessen. Um dem Erfordernis der klaren Zuständigkeitsabgrenzung zu genügen, sind Verantwortungsbereiche und die Schnittstellen der Schlüsselfunktionen klar über interne Leitlinien geregelt. Berichts- und Entscheidungswege sind transparent festgelegt.

Der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte ist für die fortlaufende Überwachung und Prüfung (Monitoring) der ausgegliederten Schlüsselfunktionen und bei gesonderter Beauftragung durch den Vorstand des ausgliedernden Versicherungsunternehmens für das Monitoring der weiteren ausgegliederten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten verantwortlich. Die anderen ausgegliederten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten, die keine Schlüsselfunktionen darstellen, unterliegen der standardisierten Überwachung durch den Vorstand des ausgliedernden Versicherungsunternehmens. Unabhängig von der Überwachung sind die Dienstleister vertraglich verpflichtet solche Aspekte, die Einfluss auf die ordnungsgemäße Ausübung ihrer vom Versicherungsunternehmen übernommenen Funktion bzw. Versicherungstätigkeit haben, ad hoc zu melden. Die ermittelten Ergebnisse und bei Feststellungen die Maßnahmen/Auflagen/Weisungen zur Beseitigung der Vorkommnisse werden immer an den gesamten Vorstand des ausgliedernden Versicherungsunternehmens berichtet.

Die Leitlinie Outsourcing wird einmal jährlich bzw. bei Bedarf auf Anpassungsbedarf hin geprüft. Zudem geben die Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems einmal jährlich eine Eigenauskunft über die Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion an den Vorstand des Versicherungsunternehmens ab.

2.8. Sonstige Angaben

Die Interne Revision wurde vom Vorstand der AEGIDIUS SE mit der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems und damit der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation gemäß § 23 Abs. 2 VAG und § 14 der internen Governance-Leitlinie beauftragt. Die Prüfung bezog sich auf die unternehmensinternen Leitlinien der Schlüsselfunktionen und sonstiger für die Ablauf- und Aufbauorganisation wichtiger Bereiche, die für das Geschäftsjahr 2025 erfolgten Berichterstattungen der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern (Interne Revision, Compliance, VmF, URCF), der Ausgliederungsbeauftragten und des Bereichs Informationstechnologie an den Vorstand, die Eigenerklärungen der Schlüsselfunktionen und weiterer relevanter Bereiche zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion/ihrer Bereiches, die aktuellen Geschäfts- und Risikostrategien inkl. Limit- und Frühwarnsystem und die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer. Der Vorstand hat sich detailliert mit den Prüfungsgrundlagen und -ergebnissen der internen Revision zur jährlichen Überprüfung des Governance-Systems befasst und dies per

Beschluss dokumentiert. Gemäß Beurteilung der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern, Ausgliederungsbeauftragten und sonstigen governancerelevanten Bereichen der AEGIDIUS SE entspricht das Governance-System in der zum Stand Februar 2026 vorliegenden Form den organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System der AEGIDIUS SE trägt unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes (§ 296 VAG) der internen Organisation der AEGIDIUS SE nach Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung.

Im Rahmen der Darstellung des Governance-Systems der AEGIDIUS SE liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

3. Risikoprofil

3.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der AEGIDIUS SE umfasst Risiken aus dem Bereich Nicht-Leben. Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben unterteilt sich in Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko).

Unter Reserverisiko wird verstanden, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zukünftige Schadenersatzansprüche abzudecken. D. h. das Reserverisiko bezieht sich auf Schäden, die bereits in der Vergangenheit geschehen sind, die durch eine möglicherweise zu gering dimensionierte Schadenrückstellung nicht gedeckt sind. In der Sachschadenversicherung ist durch den überwiegend einjährigen Schadenabwicklungszeitraum die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen begrenzt.

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet den Umstand, dass die im Voraus festgesetzte Prämie nicht ausreicht, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge und die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sind diese Risiken begrenzt.

Der Vorstand bewertet das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben der AEGIDIUS SE als wesentlich.

Zum Stichtag 31.12.2025 beträgt das gemäß Jahresmeldung ermittelte versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben der AEGIDIUS SE 65.418 TEUR (Vj.: 59.175 TEUR), was einem Anstieg um 10,5 % entspricht. Diese Entwicklung resultiert aus Veränderungen in den zugrundeliegenden Submodulen. Das Prämien- und Reserverisiko verändert sich um 8,6 % auf 59.349 TEUR (Vj.: 54.642 TEUR). Ursächlich hierfür ist der Anstieg der Volumenmaße für das Prämienrisiko für NLO4 durch Bestandswachstum sowie Trennung der Geschäftsbereiche CE und Bike. Das Stornorisiko steigt aufgrund einer Anpassung in der Berechnung beim rückversicherten Unternehmen auf 24.694 TEUR (Vj.: 20.262 TEUR). Das Katastrophenrisiko steigt auf 4.334 TEUR (Vj.: 3.426 TEUR). Dies resultiert aus dem Anstieg der durchschnittlichen Schadensumme im Naturkatastrophenrisiko durch die Trennung der Geschäftsbereiche CE und Bike sowie durch das Bestandswachstum.

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben wurde hinsichtlich seiner Sensitivität auf das SCR sowie die SCR-Bedeckungsquote analysiert. Es wurde untersucht, in welchem Umfang sich das SCR und die SCR-Bedeckungsquote verändern, wenn sich die Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben um 1 TEUR erhöht. Daraus resultiert eine Veränderung des SCR von 0,60 TEUR und ein Rückgang der SCR-Bedeckungsquote um 0,09 Basispunkte.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

3.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten infolge nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Währungs- oder Wechselkursschwankungen.

Der Vorstand bewertet das Marktrisiko der AEGIDIUS SE als wesentlich. Das zum Stichtag 31.12.2025 im Rahmen der Jahresmeldung ermittelte Marktrisiko beträgt 148.043 TEUR (Vj.: 142.119 TEUR). Das Aktienrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,8 % auf 120.687 TEUR (Vj.: 111.908 TEUR) gestiegen, was im Wesentlichen auf höhere Bewertungen der verbundenen Unternehmen zurückzuführen ist. Durch den Verkauf von Anteilen am Ampega Wega Fonds ist das Fremdwährungsrisiko auf 544 TEUR (Vj.: 3.545 TEUR) gesunken. Die Zins- und Spreadrisiken sind infolge eines reduzierten Volumens an Zinstiteln ebenfalls gesunken. Trotz vollständiger Fondsdurchschau ist das Konzentrationsrisiko wegen höherer Bewertung der Beteiligungen im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 % gestiegen.

Das Marktrisiko wurde hinsichtlich seiner Sensitivität auf das SCR sowie die SCR-Bedeckungsquote analysiert. Es wurde untersucht, in welchem Umfang sich das SCR und die SCR-Bedeckungsquote verändern, wenn sich die Kapitalanforderung für das Marktrisiko um 1 TEUR erhöht. Daraus resultiert eine Veränderung des SCR von 0,93 TEUR und ein Rückgang der SCR-Bedeckungsquote um 0,13 Basispunkte.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

3.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (Adressatenausfallrisiko) bezeichnet das Risiko, dass Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Gegenparteien (z. B. Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern, Rückversicherungsunternehmen) ausfallen oder infolge des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste entstehen bzw. Gewinne nicht realisiert werden können.

Der Vorstand bewertet das Kreditrisiko der AEGIDIUS SE als nicht wesentlich. Das zum Stichtag 31.12.2025 im Rahmen der Jahresmeldung ermittelte Kreditrisiko beträgt 9.984 TEUR (Vj.: 7.910 TEUR). Im Berichtszeitraum führen Veränderungen beim Exposure Typ 1 und Typ 2 zu einem Anstieg des Kreditrisikos. Der Exposure Typ 1 nimmt aufgrund einer geringeren Exponierung der Bankguthaben ab, der Exposure Typ 2 steigt durch höhere Forderungen gegenüber Versicherungen. Im Geschäftsjahr 2025 bestehen im Bereich des Ausfallrisikos keine besonderen Bonitätsrisiken.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

Besondere Risikokonzentrationen bestehen für die AEGIDIUS SE im Jahr 2025 nicht. Im Kapitalanlagebereich wird das Ausfallrisiko durch sorgfältige Auswahl der Gegenparteien und Mindestvorgaben in der Kapitalanlagerichtlinie begrenzt. Langfristig stabile Geschäftsbeziehungen und die Berücksichtigung von Ratinginformationen sind Grundlage für die Auswahl geeigneter Rückversicherungspartner.

3.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass den Zahlungsverpflichtungen aufgrund nicht zeitgerechter Liquiditätszu- und -abflüsse - insbesondere aus Versicherungsverträgen - nicht jederzeit nachgekommen werden kann.

Die AEGIDIUS SE führt keine explizite quantitative Bewertung des Liquiditätsrisikos durch. Liquiditätsrisiken sind inhärent mit der Geschäftstätigkeit verbunden und können daher nicht vollständig vermieden werden. Die Steuerung erfolgt durch systematische Liquiditätsplanung, eine hierauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage und fortlaufende Überprüfung der Liquiditätslage.

Der Vorstand bewertet das Liquiditätsrisiko der AEGIDIUS SE als nicht wesentlich. Im Geschäftsjahr 2025 bestehen weder besondere Liquiditätsrisiken noch Liquiditätskonzentrationen. Sämtliche Zahlungsverpflichtungen können uneingeschränkt und fristgerecht erfüllt werden.

Die Kalkulation der Versicherungsprämien gewährleistet, dass sowohl zukünftige Versicherungsleistungen und interne Kosten gedeckt sind, als auch ein Gewinn erzielt wird. Der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme (EPIFP) ist ein Bestandteil des erwarteten Gewinns, der bei künftigen Prämienzahlungen für einen bereits bestehenden Versicherungsvertrag berücksichtigt wird. Zum Stichtag 31.12.2025 beträgt der EPIFP der AEGIDIUS SE 39.676 TEUR (Vj.: 20.608 TEUR).

3.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten, die sich aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb ergeben und auf menschliches Fehlverhalten, technisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Einflüsse zurückzuführen sind.

Der Vorstand bewertet das operationelle Risiko der AEGIDIUS SE als wesentlich. Das zum Stichtag 31.12.2025 im Rahmen der Jahresmeldung ermittelte operationelle Risiko beträgt 8.795 TEUR (Vj.: 8.099 TEUR). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung der verdienten Prämien. Im Berichtszeitraum ergeben sich keine wesentlichen Änderungen bei der Ermittlung des operationellen Risikos.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

3.6. Andere wesentliche Risiken

Weitere unternehmensindividuelle Risiken

Zusätzlich werden neben den in der Standardformel gemäß Solvency II berücksichtigten Risikokategorien weitere Risiken, die im Rahmen der jährlichen Risikoinventur identifiziert wurden, im unternehmensindividuellen Risikokapitalbedarf berücksichtigt. Hierzu zählen insbesondere strategische Risiken – einschließlich Zukunftsrisiken (Emerging Risks) – die sich aus strategischen Projekten, Marktveränderungen oder Wettbewerbsentwicklungen ergeben können. Beispiele hierfür sind das Auftreten neuer Wettbewerber am Markt oder der Verlust bestehender Partnerschaften. Ferner können Reputationsrisiken entstehen, etwa infolge von Compliance-Verstößen, unzureichender oder fehlerhafter Aufgabenerfüllung im Versicherungsgeschäft oder negativer Berichterstattung über verbundene Dienstleistungsunternehmen. Mögliche Folgen sind eine

Schädigung der Markenwahrnehmung, Umsatzeinbußen durch Rückgang im Neukundengeschäft sowie erhöhte Marketing- und Vertriebsaufwendungen zur intensiveren Kommunikation mit Kunden, Partnern und Behörden.

Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht separat ausgewiesen, sondern sind in den anderen Risikokategorien enthalten.

Für den Zeitraum der Geschäftsplanung sind keine wesentlichen Veränderungen bei den weiteren unternehmensindividuellen Risiken zu erwarten.

Angaben zum Diversifikationseffekt

Gemäß dem Standardmodell Solvency II finden Diversifikationen sowohl innerhalb der einzelnen Risikokategorien als auch zwischen diesen statt. Zum Stichtag 31.12.2025 beträgt der Diversifikationseffekt im versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben -22.959 TEUR (Vj.: -19.156 TEUR), im Marktrisiko -62.760 TEUR (Vj.: -67.317 TEUR) und im Kreditrisiko -44 TEUR (Vj.: -82 TEUR). Die Diversifikation zwischen den Basis-SCR-Modulen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2025 auf -43.083 TEUR (Vj.: -38.919 TEUR). Zur Berechnung der Diversifikation wurden die Annahmen, Parameter und Methoden der Standardformel nach Solvency II verwendet.

Angaben zu Risikokonzentrationen

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben der AEGIDIUS SE ist gut diversifiziert und weist keine wesentlichen Risikokonzentrationen auf, da im Konzernverbund der Kundenstamm der rückversicherten Erstversicherung überwiegend aus Privatpersonen besteht.

Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken orientiert sich die AEGIDIUS SE an gegebenenfalls von Aufsichtsbehörden festgelegten Quoten zur Risikostreuung. Zur Risikobegrenzung innerhalb der Kapitalanlage werden darüber hinaus interne Vorgaben zu maximalen Investitionsquoten definiert, um eine angemessene Diversifikation sicherzustellen. Innerhalb dieser Grenzen können jedoch einzelne Risikokonzentrationen auftreten. Weitere Risikokonzentrationen können grundsätzlich entstehen, wenn die Asset Allokation hinsichtlich geografischer Regionen oder Branchen nicht hinreichend diversifiziert ist.

Für das Ausfallrisiko wurden beim Exposure Typ 2 keine wesentlichen Konzentrationen oder Abhängigkeiten zwischen den Gegenparteien festgestellt. Gegenüber dem Vorjahr haben sich im Zusammenhang mit der Konzentration von Ausfallrisiken keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Die operationellen Risiken umfassen insbesondere Konzentrationsrisiken im Zusammenhang mit der Personalunion zwischen den verschiedenen Konzerngesellschaften sowie den bestehenden Outsourcing-Vereinbarungen innerhalb des Konzerns. Die daraus resultierenden potenziellen Interessenkonflikte sowie etwaige Konflikte im Rahmen von Mehrmandatsdienstleistertätigkeiten der Gesellschaften werden durch interne Leitlinien zum Outsourcing geregelt.

Angaben zu Risikominderungstechniken

In Bezug auf das Marktrisiko werden vielfältige Techniken zur Risikominderung eingesetzt. Diese umfassen insbesondere interne Richtlinien zur strategischen und taktischen Asset Allokation sowie zu internen Quoten-, Volumen- sowie Ratingvorgaben im Rahmen der Kapitalanlage. Zudem zählen Überwachungstätigkeiten sowie die Liquiditätsplanung zu den Risikominderungstechniken.

Wesentliche Risikominderungstechniken in Bezug auf das Kreditrisiko sind Bonitätsprüfungen von Gegenparteien vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung sowie die Auswahl renommierter Anbieter.

Das Interne Kontrollsystem ist das zentrale Instrument zur Überwachung und Steuerung der Risikominderungstechniken der operationellen Risiken. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind dabei eng mit denen des Risikomanagementsystems verknüpft. Für die Erfassung, Überwachung und Steuerung von Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)-Risiken ist ein Informationssicherheitsmanagementsystem installiert, welches in Anlehnung an den ISO-Standard 27001 im Unternehmen umgesetzt ist. Für Extremszenarien ist ein unternehmensweites und konzernübergreifendes Business Continuity Management integriert. Zudem werden in den einzelnen operativen Bereichen Risikominderungstechniken in Bezug auf das operationelle Risiko eingesetzt.

3.7. Sonstige Angaben

Angaben zu Stresstests im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Gemäß der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben, das Marktrisiko sowie das operationelle Risiko die Treiber des Risikoprofils der AEGIDIUS SE. Es wurden Stressszenarien im ORSA durchgeführt, die für mögliche künftige Szenarien eine Beurteilung der Einhaltung der Solvabilität möglich machen.

Es wurden zwei unterschiedliche Szenarien betrachtet:

- In dem Szenario Versicherungstechnik werden die Auswirkungen eines Anstiegs der Combined Ratio brutto um 5 Prozentpunkte p. a. gegenüber dem Ausgangszustand auf die Gesamtsolvabilität analysiert.
- In dem Szenario Kapitalmarkt werden die Auswirkungen eines Kapitalmarktschocks auf die Gesamtsolvabilität der AEGIDIUS SE betrachtet.

Die Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Schaden- und Kostensituation basieren auf historischen Daten der AEGIDIUS SE. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Analyse- und Steuerungsmaßnahmen ist dieses Szenario als sehr unwahrscheinlich zu bewerten und gilt insbesondere aufgrund der mehrjährigen Wirkung als Extremszenario. Das Kapitalmarktszenario gilt insbesondere aufgrund der Abweichung zur Kapitalanlagepolitik als Extremszenario. Beide Szenarien wurden auch als Reverse-Stresstest berechnet.

Die Analysen zeigen, dass trotz der Extremszenarien ausreichend anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der unternehmensspezifischen Risiken zur Verfügung stehen. Die AEGIDIUS SE kann in diesen Szenarien den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen und diese erfüllen.

Zusätzlich wurde ein weiteres Szenario qualitativ analysiert. Im Szenario Klimawandel wurden mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf das Unternehmen analysiert. Dazu wurde eine Materialitätsanalyse im Unternehmen durchgeführt. Zusammenfassend ergibt die Materialitätsanalyse, dass die AEGIDIUS SE nicht wesentlich von Klimarisiken betroffen ist. Das Geschäftsmodell der AEGIDIUS SE erscheint somit nicht gefährdet und auch in Zukunft ist ein langfristiger nachhaltiger Geschäftsbetrieb möglich. Die Bilanz der AEGIDIUS SE, die Marktwerte der

Vermögenswerte, die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die SCR und MCR werden durch den Klimawandel nicht wesentlich beeinflusst.

Angaben zu Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften

Die AEGIDIUS SE verwendet keine Zweckgesellschaften, die gemäß Artikel 211 der DVO zugelassen werden müssten beziehungsweise überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Folglich entfallen jegliche Berichtspflichten in Bezug auf Zweckgesellschaften.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der AEGIDIUS SE zu den zuvor beschriebenen Angaben liegen nicht vor.

4. Bewertung für Solvabilitätszwecke

4.1. Vermögenswerte

| Vermögenswerte | Abschluss | 2025 | 2024 |
|--|-------------|---------|---------|
| Einheit | | TEUR | TEUR |
| Latente Steueransprüche | HGB | 0 | 0 |
| | Solvency II | 484 | 87 |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | HGB | 37 | 44 |
| | Solvency II | 37 | 44 |
| Anlagen | HGB | 173.806 | 186.586 |
| | Solvency II | 368.531 | 387.935 |
| Darlehen und Hypotheken | HGB | 39.200 | 51.000 |
| | Solvency II | 39.204 | 51.006 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | HGB | 6.167 | 0 |
| | Solvency II | 6.167 | 0 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | HGB | 12.879 | 12.222 |
| | Solvency II | 12.879 | 12.222 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | HGB | 2.512 | 5.132 |
| | Solvency II | 2.512 | 5.132 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | HGB | 13.596 | 17.502 |
| | Solvency II | 13.596 | 17.502 |

Tabelle 2: Vermögenswerte im Vorjahresvergleich

Latente Steueransprüche

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.

Der Solvency II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die aktiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der Forderungen aus Handel sowie der sonstigen Vermögensgegenstände.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Unter die Sachanlagen für den Eigenbedarf fällt primär die Klimaanlage im Sicherheitsraum. Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung der Anlagegüter erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Nach Solvency II erfolgt die Bewertung entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Artikel 291 DVO analog zum gesetzlichen Abschluss, da die Sachanlagen lediglich 0,01 % der gesamten Vermögenswerte ausmachen.

Anlagen

Der Posten umfasst:

- **Immobilien (außer zur Eigennutzung)**
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341 b Abs. 1 HGB i. V. m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten.
- **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**
Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung gemäß § 341 b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips.
- **Organismen für gemeinsame Anlagen**
Diese werden im gesetzlichen Abschluss nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341 b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB, höchstens jedoch zu Anschaffungskosten, bewertet.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt bei den Immobilien mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.). Nach Solvency II erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen nach der angepassten Equity-Methode gemäß Artikel 13 Abs. 3 DVO. Anleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen werden zu Marktwerten bewertet. Diese Marktwerte basieren im Wesentlichen auf Börsenkursen in der EU oder auf solchen an von der BaFin zugelassenen Börsen außerhalb der EU.

Darlehen und Hypotheken

Dieser Posten umfasst Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt mit dem Nominalwert unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Bewertung dieser Forderungen erfolgt im gesetzlichen Abschluss unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Nennwert. Nach Solvency II erfolgt die Bewertung mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Diese Position besteht im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung zum Nennwert. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) ebenfalls zum Nennwert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Nennwert. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) ebenfalls zum Nennwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter diesem Posten werden Steuerrückforderungen, abgegrenzte Zinsforderungen und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung zum Nennwert. Nach Solvency II erfolgt die Bewertung der Steuerrückforderungen und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Die abgegrenzten Zinsforderungen werden unter Solvency II, abweichend zum Vorgehen nach HGB, unter den Anlagen ausgewiesen.

Relative Gewichtung der Bewertungsmethoden für die Vermögenswerte (ohne latente Steueransprüche):

| Methoden | Gewichtung |
|-------------------------------------|--------------|
| Einheit | % |
| Marktpreis | 6,3 |
| Alternative Bewertungsmethode | 21,1 |
| Angepasste Equity-Methode | 72,6 |
| Fortgeschriebene Anschaffungskosten | 0,0 |
| Best-Estimate | 0,0 |
| Summe | 100,0 |

Table 3: Relative Gewichtung der Vermögenswerte

4.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die AEGIDIUS SE betreibt ausschließlich konzerninternes Rückversicherungsgeschäft. Aufgrund der bestehenden Personalunion zwischen den handelnden Leitungsorganen bestehen keine Informationsasymmetrien; sämtliche relevanten Informationen werden verlustfrei zwischen den beteiligten Gesellschaften ausgetauscht. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die auf Basis der Bruttorekstellungen der konzerninternen Erstversicherung ermittelten Werte mit den spezifischen Vertragskonditionen der Rückversicherung abgeglichen. Zum Stichtag 31.12.2025 besteht in der Technischen Versicherung (Zufall) ein Quotenrückversicherungsvertrag zwischen der WERTGARANTIE SE und der AEGIDIUS SE.

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein:

- Schadenrückstellung:
 - In den verwendeten Abwicklungsdreiecken sind die Auswirkungen der Preissteigerungen der vergangenen Jahre bereits enthalten, sodass die daraus resultierenden Abwicklungsquoten die Inflation berücksichtigen. Bei dem unterjährig abgewickelten Geschäft der Technischen Versicherung (Zufall) erfolgt in den letzten Jahren bei etwa 95,1 % der Schadenfälle die Zahlung maximal einen Monat nach Schadeneintritt. Vor diesem Hintergrund bleibt die aktuelle Inflation ohne wesentlichen Einfluss auf die Schadenzahlungen, sodass für die Schadenrückstellung kein zusätzlicher Inflationsaufschlag anzusetzen ist.
 - In der Technischen Versicherung (Zufall) beträgt die länderübergreifende Abwicklungsdauer ein Jahr.

- Prämienrückstellung:
 - Für zukünftige Schadenzahlungen wird eine jährliche Inflationsrate von 2,00 % angenommen.
 - Die der Berechnung zugrunde gelegten Abwicklungsparameter entsprechen denen der Schadenrückstellung.
 - Sämtliche Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten, einschließlich der für die Kapitalanlagenverwaltung, werden vollständig berücksichtigt.
 - Hinsichtlich der Abschlusskosten werden ausschließlich bestandsbezogene Kosten, insbesondere Bestandsprovisionen, angesetzt. Vertragserwerbskosten für Neuverträge, wie beispielsweise initiale Abschlussprovisionen, sind nicht in die Prämienrückstellung einbezogen.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgten gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen bei den zugrunde gelegten Annahmen für die jeweiligen Best Estimates (besten Schätzwerte). Bei der Schadenrückstellung erfolgt eine Differenzierung in Rückstellungen für Schadenzahlungen und für Schadenregulierungskosten, wobei für die jeweiligen Komponenten unterschiedliche mathematische Methoden verwendet werden. Für die Rückstellungen der Schadenzahlungen kommen das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren sowie das Chain-Ladder-Verfahren zur Anwendung. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wird unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Schadenregulierungskosten und der Höhe der Rückstellungen für Schadenzahlungen kalkuliert.

Die Prämienrückstellung wird differenziert berechnet. Für jede Kombination aus Geschäftsbereich, homogener Risikogruppe und Land erfolgt eine eigenständige Berechnung auf Basis von langjährigen Durchschnittswerten unter Berücksichtigung aktueller Trends und Einschätzungen im Rahmen der Konzeption 2026. Die Prognose der künftigen Monatsbestände der Folgejahre dient in den Schätzungen als Grundlage für die Ermittlung der für zukünftige Zeiträume verdienten Beiträge. Am Ende des jeweiligen Folgejahres erfolgt eine Korrektur dieser Beiträge um Beitragsüberträge, ausbezahlte Schäden und Schadenregulierungskosten. Letztgenannte Werte leiten sich aus der Schadenfrequenz bzw. der Zahlungsfrequenz sowie den durchschnittlichen Schadenzahlungen und Regulierungskosten ab. Weiterhin werden die durchschnittlichen Verwaltungskosten sowie die Kosten der Kapitalanlagenverwaltung berücksichtigt. Abschlusskosten, die den Vertragserwerbskosten neu abgeschlossener Verträge zuzuordnen sind, werden hingegen nicht angesetzt.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt wie im Vorjahr unter Anwendung der Vereinfachungsmethode 1 gemäß Leitlinie 62, 1.113 der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (EIOPA)-Leitlinien zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen. Diese Methode erfordert eine detaillierte Projektion der zukünftigen Kapitalanforderungen auf Basis der Projektion der einzelnen Risikosubmodule unter Verwendung ausgewählter Treiber (wie Prämienbarwert, Best Estimate oder Basis-SCR). Die Zusammenführung der Submodule zu einem gesamtheitlichen SCR erfolgt für jedes Folgejahr auf Grundlage der Parameter sowie Diversifikationseffekte der Standardformel. Die Diskontierung erfolgt mit der risikolosen Zinsstrukturkurve. Die Kosten für das Vorhalten von zukünftigem Eigenkapital werden über einen Kapitalhaltungskostensatz von 6 % gemäß Kapitalhaltungskostensatz (CoC)-Ansatz

berechnet. Die Aufteilung der Risikomarge erfolgt gemäß Leitlinie 63 entsprechend der Anteile der einzelnen Geschäftsbereiche an den berechneten SCR.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung sind – mit Ausnahme der Methode 1 bei der Risikomargenbestimmung – keine weiteren vereinfachten Methoden eingesetzt worden. Volatilitätsanpassungen fanden nicht statt. Ebenso wurde auf Übergangsmaßnahmen verzichtet.

| versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen | Solvency II | HGB | Abweichung |
|--|--------------------|---------------|-------------------|
| Einheit | TEUR | TEUR | TEUR |
| Quoten-RV Technische Versicherung (Zufall) | 5.455 | 63.727 | -58.272 |
| Prämienrückstellung | -8.025 | 0 | -8.025 |
| Schadenrückstellung | 10.290 | 10.670 | -380 |
| Risikomarge | 3.190 | 0 | 3.190 |
| Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in Solvency II) | 0 | 53.057 | -53.057 |
| | | | |
| Gesamt | 5.455 | 64.637 | -59.182 |
| Prämienrückstellung | -8.025 | 0 | -8.025 |
| Schadenrückstellung | 10.290 | 10.670 | -380 |
| Risikomarge | 3.190 | 0 | 3.190 |
| Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in Solvency II) | 0 | 53.057 | -53.057 |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | 0 | 910 | -910 |

Tabelle 4: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2025

Der wesentliche Unterschied zwischen HGB- und Solvency II-Bilanz besteht darin, dass nach Solvency II Prämienrückstellungen zusätzlich ausgewiesen werden. Nach Solvency II werden hingegen keine Rückstellungen für Beitragsüberträge beziehungsweise sonstige versicherungstechnische Rückstellungen gebildet; Schwankungsrückstellungen werden in den Eigenmitteln ausgewiesen. Die Schadenrückstellungen in der HGB-Bilanz werden angesichts der kurzen (unter- oder einjährigen) Abwicklungsdauer durch einfache, auf den Erfahrungswerten der Vorjahre beruhende Verfahren ermittelt. Demgegenüber kommen unter Solvency II etablierte mathematisch-statistische Methoden wie Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson oder das Cape Cod-Verfahren zur Anwendung.

Die AEGIDIUS SE hält keine Zweckgesellschaften und unterhält keine passiven Rückversicherungsverträge. Einforderbare Beträge im Zusammenhang mit den versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen daher nicht.

Die in der Vergangenheit gebildete Schadenrückstellung führte zu einem positiven Abwicklungsergebnis. Im Berichtsjahr beträgt die Bandbreite zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung 5,6 % bzw. 578 TEUR. Damit liegt in der aktuellen Periode die Bandbreite der Schätzung auf dem höchsten bislang ausgewiesenen Niveau.

Für die Prämienrückstellung erfolgt die Ableitung der relevanten Durchschnittswerte aus einer zwölfjährigen Datenbasis. In Anbetracht der maximal einjährigen Restlaufzeit der aktiven Rückversicherungsverträge ergeben sich insgesamt nur geringe Schwankungen. Veränderungen der

Zinsstrukturkurve wirken sich aufgrund dieses kurzen Beobachtungszeitraums nur unwesentlich auf die Bewertung aus. Im Ergebnis ist der Grad der Unsicherheit in Bezug auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung als gering einzuschätzen.

4.3. Sonstige Verbindlichkeiten

| Sonstige Verbindlichkeiten | Abschluss | 2025 | 2024 |
|--|------------------|-------------|-------------|
| Einheit | | TEUR | TEUR |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | HGB | 4.884 | 5.150 |
| | Solvency II | 4.884 | 5.150 |
| Latente Steuerschulden | HGB | 0 | 0 |
| | Solvency II | 25.504 | 26.010 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | HGB | 0 | 25.586 |
| | Solvency II | 0 | 25.586 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | HGB | 650 | 18.555 |
| | Solvency II | 650 | 18.555 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | HGB | 1 | 0 |
| | Solvency II | 1 | 0 |

Tabelle 5: Sonstige Verbindlichkeiten im Vorjahresvergleich

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Latente Steuerschulden

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.

Der Solvency II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der versicherungstechnischen Bilanzpositionen, der Immobilien (außer zur Eigennutzung) und der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des Erfüllungsbetrags. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Steuerverbindlichkeiten. Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten

(Handel, nicht Versicherung) zum Erfüllungsbetrag. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten

Unter diesem Posten werden sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

4.4. Alternative Bewertungsmethoden

Nach der Bewertungshierarchie gem. Artikel 10 Abs. 1 DVO sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden, wenn weder für identische noch ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein aktiver Markt vorhanden ist. Die angewendete alternative Bewertungsmethode ist jeweils der einkommensbasierte Ansatz gem. Artikel 10 Abs. 7 (b).

Sofern die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten kurzfristig bzw. ausreichend besichert sind, erfolgt gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 keine Diskontierung. Gleiches gilt für langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die hinsichtlich der gesamten Eigenmittel als geringfügig eingestuft werden. Der Wert entspricht in diesem Fall dem Nennwert bzw. dem Erfüllungsbetrag. Dies gilt für folgende Positionen:

- Darlehen und Hypotheken
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Eine Überprüfung der Angemessenheit der alternativen Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

4.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke der AEGIDIUS SE liegen keine weiteren wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

5. Kapitalmanagement

5.1. Eigenmittel

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Bedeckung der Risikokapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln ist in der Risikostrategie der Gesellschaft die Zielgröße einer Solvenzquote von mindestens 120 % verzeichnet. Zudem sind in schriftlichen Leitlinien die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird hinsichtlich der Risiko- und Eigenmittelentwicklung sowie der Entwicklung der SCR- und MCR-Bedeckungsquoten eine 3-Jahresplanung erstellt. Es existieren Managementmaßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel im Falle nicht ausreichender Bedeckungssituationen.

Die Eigenmittelbedeckungsquoten entwickeln sich wie folgt:

| Eigenmittelbedeckungsquoten | 2025 | 2024 |
|------------------------------------|-------------|-------------|
| Einheit | % | % |
| SCR-Bedeckungsquote | 234,5 | 249,2 |
| MCR-Bedeckungsquote | 937,8 | 997,0 |

Tabelle 6: Entwicklung der Eigenmittelbedeckungsquoten im Vorjahresvergleich

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

| Anrechnungsfähige Eigenmittel | 2025 | 2024 |
|--------------------------------------|----------------|----------------|
| Einheit | TEUR | TEUR |
| Grundkapital | 60.000 | 60.000 |
| Ausgleichsrücklage | 324.829 | 320.002 |
| Anrechnungsfähige Eigenmittel | 384.829 | 380.002 |

Tabelle 7: Entwicklung der anrechnungsfähigen Eigenmittel im Vorjahresvergleich

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sind vollständig eingezahlt und die zusätzlichen Eigenmittelbestandteile bestehen vollständig aus Bewertungsdifferenzen. Die gesamten anrechnungsfähigen Eigenmittel sind der Qualitätskategorie Tier 1 zugeordnet.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

| Posten | 2025 | 2024 |
|---|----------------|----------------|
| Einheit | TEUR | TEUR |
| Eigenkapital nach gesetzlichem Abschluss | 178.025 | 166.024 |
| Differenz der latenten Steueransprüche | 484 | 87 |
| Differenz der Anlagen, Darlehen und Hypotheken | 194.729 | 201.354 |
| Differenz der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung | 0 | 0 |
| Differenz Bewertung versicherungstechnische Rückstellungen | 59.182 | 58.427 |
| Differenz der latenten Steuerschulden | -25.504 | -26.010 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 406.917 | 399.881 |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | -60.000 | -60.000 |
| vorhersehbare Gewinnausschüttung | -22.088 | -19.880 |
| Ausgleichsrücklage | 324.829 | 320.002 |

Tabelle 8: Entwicklung der Ausgleichsrücklage im Vorjahresvergleich

Der Anstieg des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten i. H. v. 7.036 TEUR ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

| Posten | Veränderung zum Vorjahr |
|--|-------------------------|
| Einheit | TEUR |
| Latente Steueransprüche | 397 |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | -6 |
| Anlagen | -19.404 |
| Darlehen und Hypotheken | -11.801 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 6.167 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 658 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | -2.619 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | -3.907 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | -6.711 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 266 |
| Latente Steuerschulden | 507 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 25.586 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 17.906 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | -1 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 7.036 |

Tabelle 9: Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr

Der Vorstand und der Aufsichtsrat beschließen auf der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 23.04.2026 einen Vorschlag für die Gewinnverwendung an die Hauptversammlung am 25.06.2026. Die Hauptversammlung beschließt Ihrerseits über den Vorschlag der Verwaltung. Auf Basis des

Gewinnverwendungsvorschlags der AEGIDIUS SE werden vorhersehbare Gewinnausschüttungen in Höhe von 22.088 TEUR von den anrechnungsfähigen Eigenmitteln abgezogen.

Eine Übergangsregelung liegt für keinen Eigenmittelbestandteil vor. Es liegen keine ergänzenden Eigenmittel und keine nachrangigen Verbindlichkeiten vor. Es liegen keine Eigenmittel vor, die von einem Unternehmen emittiert werden, das kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist und anderen Tiering-Anforderungen unterliegt als den Solvency II-Anforderungen. Es liegen keine Einschränkungen der Fungibilität und Übertragbarkeit anrechnungsfähiger Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe vor.

5.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) DVO der Kommission vom 10.04.2014 wird hervorgehoben, dass der endgültige Betrag der SCR weiterhin der Prüfung durch die BaFin unterliegt.

Das SCR der AEGIDIUS SE zum Stichtag 31.12.2025 beträgt 164.137 TEUR (Vj.: 152.461 TEUR). Dies entspricht einer SCR-Quote von 234,5 % (Vj.: 249,2 %). Die MCR der Gesellschaft beträgt 41.034 TEUR (Vj.: 38.115 TEUR). Dies entspricht einer MCR-Quote von 937,8 % (Vj.: 997,0 %).

Die Bestimmung der Eigenmittelbedeckungsquoten der AEGIDIUS SE zum Stichtag 31.12.2025 erfolgt nach Maßgabe der Solvency II-Standardformel. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages erfolgt risikomodulspezifisch. Die Übersicht zur SCR-Struktur und den jeweiligen Quoten ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.

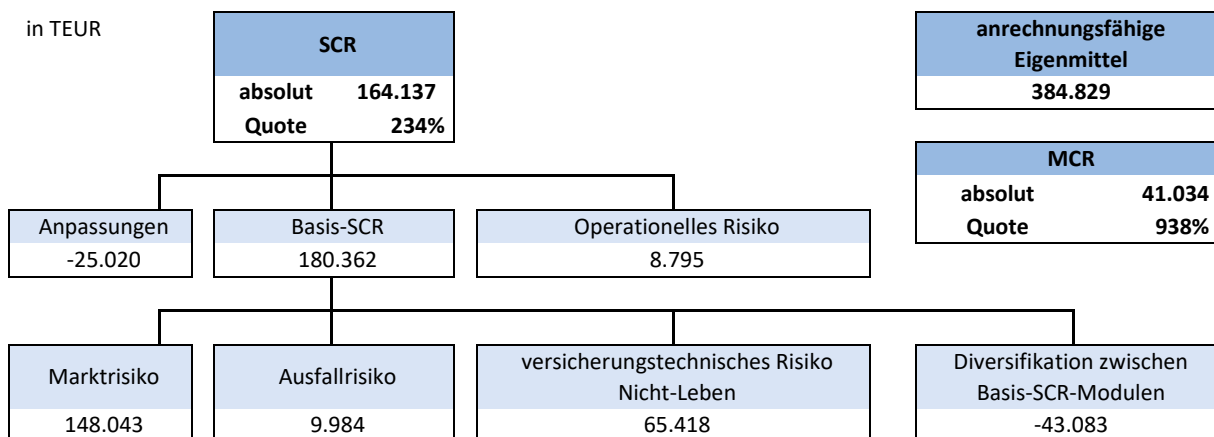


Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen

Für die Berechnung des SCR und der MCR findet ausschließlich die von der Aufsichtsbehörde anerkannte Standardmethode Anwendung. Die Ermittlung des SCR erfolgt im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben der DVO. Für das Stornorisiko ist ein vereinfachtes Verfahren auf Basis von Vertragsgruppen gemäß Artikel 90 (a) DVO implementiert. Das Ausfallrisiko wird unter Zugrundelegung eines vereinfachten Ansatzes berechnet, bei dem der erwartete Ausfall einer Gegenpartei berücksichtigt wird. Es werden keine unternehmensspezifischen und gruppenspezifischen Parameter bei der SCR-Berechnung verwendet. Für die AEGIDIUS SE wurde von Seiten der Aufsicht kein Kapitalaufschlag festgelegt.

5.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Deutschland hat von der Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen, keinen Gebrauch gemacht. Demzufolge wird der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko bei der AEGIDIUS SE nicht verwendet.

5.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die AEGIDIUS SE berechnet die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen ausschließlich auf Basis der Standardformel. Ein internes Modell, ein partielles internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen bei der AEGIDIUS SE nicht zur Anwendung.

5.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Im Berichtszeitraum sind die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen der AEGIDIUS SE ausreichend mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt.

5.6. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung des Kapitalmanagements der AEGIDIUS SE liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

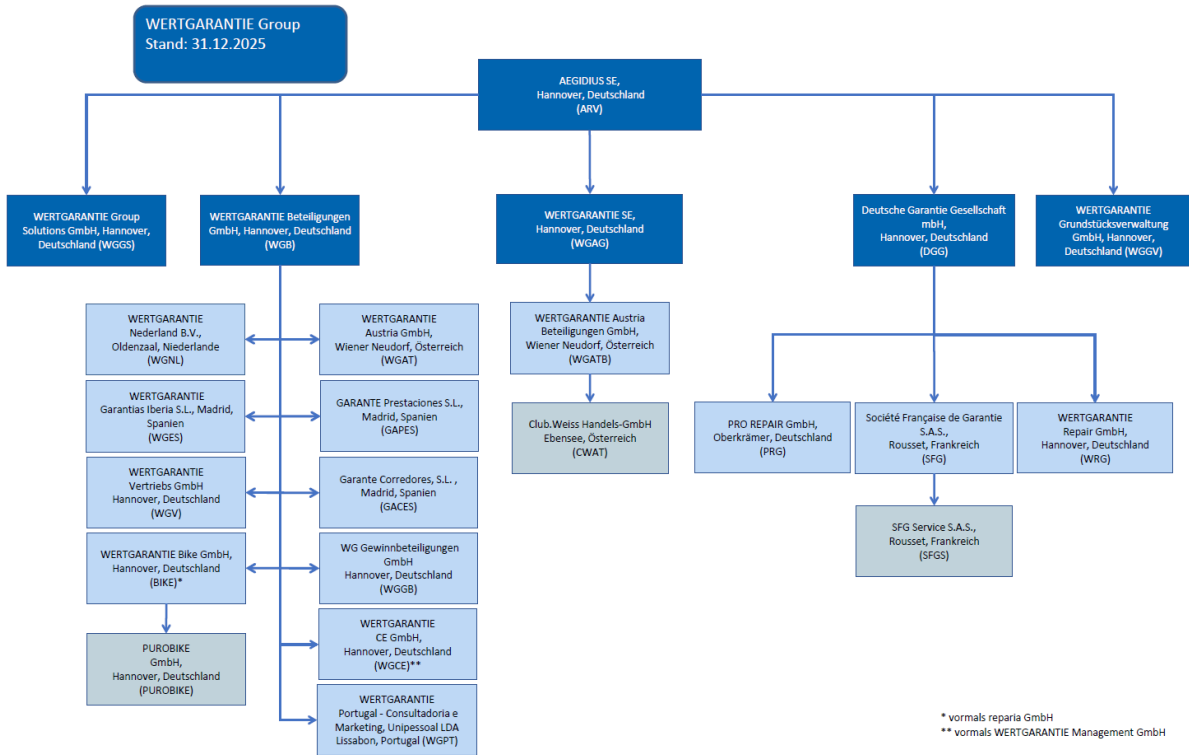
Hannover, 07.04.2026

gez. Der Vorstand

6. Anhang

Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group

Gesellschaftsübersicht Konzern



Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02

| Bilanz | Solvabilität-II-Wert | |
|--|----------------------|---------|
| | | C0010 |
| Vermögenswerte | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 484 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | R0060 | 37 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 368.531 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | 18.964 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 321.716 |
| Aktien | R0100 | 0 |
| Aktien – notiert | R0110 | |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | 0 |
| Anleihen | R0130 | 0 |
| Staatsanleihen | R0140 | 0 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 0 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 27.850 |
| Derivate | R0190 | |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | |
| Sonstige Anlagen | R0210 | |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | 39.204 |
| Policendarlehen | R0240 | |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | 0 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | 39.204 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 0 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | 0 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 0 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | |
| Depotforderungen | R0350 | |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 6.167 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 0 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 12.879 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 2.512 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 13.596 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 443.411 |

| | | Solvabilität-II- Wert |
|---|-------|--------------------------|
| | | C0010 |
| Verbindlichkeiten | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 5.455 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 5.455 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | |
| Bester Schätzwert | R0540 | 2.265 |
| Risikomarge | R0550 | 3.190 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | |
| Bester Schätzwert | R0580 | |
| Risikomarge | R0590 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | |
| Bester Schätzwert | R0630 | |
| Risikomarge | R0640 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | |
| Bester Schätzwert | R0670 | |
| Risikomarge | R0680 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | |
| Bester Schätzwert | R0710 | |
| Risikomarge | R0720 | |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 4.884 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 0 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 25.504 |
| Derivate | R0790 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 650 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 1 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 36.493 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 406.917 |

Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02

| Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen | | | | | | | | | | |
|---|-------|--|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | | | |
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | 302.280 | 0 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | | | 0 | | | 0 | 0 | |
| Netto | R0200 | | | | 0 | 0 | | 302.280 | 0 | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | 293.163 | 0 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | | | 0 | | | 0 | 0 | |
| Netto | R0300 | | | | 0 | 0 | | 293.163 | 0 | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | | 148.340 | 0 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | | | | | | 0 | 0 | |
| Netto | R0400 | | | | 0 | 0 | | 148.340 | 0 | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | | | 0 | 0 | | 115.988 | 0 | |
| Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge | R1210 | | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | | |

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Gesamt |
|--|-------|--|----------|--------------------------------------|---|--------|---------------------------------|-------|---------|
| | | Rechtsschutz- versicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Krankheit | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | Sach | |
| | | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | | 0 | | | | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | 0 | | | | | 302.280 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | 0 | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | | 0 | | | | | 0 |
| Netto | R0200 | | | 0 | | | | 0 | 302.280 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | | 0 | | | | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | 0 | | | | | 293.163 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | 0 | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | | 0 | | | | | 0 |
| Netto | R0300 | | | 0 | | | | 0 | 293.163 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | | 0 | | | | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | 0 | | | | | 148.340 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | | 0 | | | | | 0 |
| Netto | R0400 | | | 0 | | | | | 148.340 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | | 0 | | | | 0 | 115.988 |
| Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge | R1210 | | | | | | | | 0 |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | 115.988 |

Anhang 4: Meldeformular S.17.01.02

| Anhang I S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|--|-------|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | | | | 0 | 0 | | -8.025 | 0 | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | | | | 0 | 0 | | -8.025 | 0 | |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | | | | 0 | 0 | | 10.290 | 0 | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | | | | 0 | 0 | | 10.290 | 0 | |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | | | | 0 | 0 | | 2.265 | 0 | |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | R0270 | | | | 0 | 0 | | 2.265 | 0 | |
| Risikomarge | R0280 | | | | 0 | 0 | | 3.190 | 0 | |
| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |

| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrzeugversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
|---|-------|------------------------------|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0320 | | | | 0 | 0 | | 5.455 | 0 | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt | R0330 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0340 | | | | 0 | 0 | | 5.455 | 0 | |

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt |
|---|-------|--|----------|---|---|--|--|--|---|
| | | Rechts- schutz- versiche- rung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtpropor- tionale Krankenrück- versicherung | Nichtpropor- tionale Unfallrückver- sicherung | Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversiche- rung | Nichtpropor- tionale Sachrückver- sicherung | |
| | | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückver- sicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiaus- fällen bei versiche- rungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | |
| Beste Schätzwert | | | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | | | 0 | | | | | -8.025 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckge- sellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegen- parteiausfällen | R0140 | | | 0 | | | | | 0 |
| Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | | | 0 | | | | | -8.025 |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | | | 0 | | | | | 10.290 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückver- sicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der An- passung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | | | 0 | | | | | 0 |

| | | | | | | | | | |
|---|-------|--|--|---|--|--|--|--|--------|
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | | | 0 | | | | | 10.290 |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | | | 0 | | | | | 2.265 |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | R0270 | | | 0 | | | | | 2.265 |
| Risikomarge | R0280 | | | 0 | | | | | 3.190 |

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt |
|--|-------|---|----------|-----------------------------------|--|---|---|---|--|
| | | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | Nichtproportionale Sachrückversicherung | |
| | | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0320 | | | 0 | | | | | 5.455 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt | R0330 | | | 0 | | | | | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0340 | | | 0 | | | | | 5.455 |

Anhang 5: Meldeformular S.19.01.21

Anhang I
S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadensjahr/Zeichnungsjahr

| | |
|-------|--------------------|
| Z0020 | Accident year [AY] |
|-------|--------------------|

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | im laufenden Jahr | Summe der Jahre (kumuliert) | | |
|------|------------------|---------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|-------------------------|-----------------------------------|---------|---------|
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | | | | |
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | | | C0170 | C0180 |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | 0 | R0100 | 0 | 0 | |
| N-9 | R0160 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | R0160 | 0 | 0 | |
| N-8 | R0170 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | R0170 | 0 | 0 | |
| N-7 | R0180 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | R0180 | 0 | 0 | |
| N-6 | R0190 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | R0190 | 0 | 0 | |
| N-5 | R0200 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | R0200 | 0 | 0 | |
| N-4 | R0210 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | R0210 | 0 | 0 | |
| N-3 | R0220 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | R0220 | 0 | 0 | |
| N-2 | R0230 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | R0230 | 0 | 0 | |
| N-1 | R0240 | 123.820 | 7.609 | | | | | | | | | R0240 | 7.609 | 131.429 | |
| N | R0250 | 138.702 | | | | | | | | | | R0250 | 138.702 | 138.702 | |
| | | | | | | | | | | | | Gesamt | R0260 | 146.311 | 270.131 |

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinsten Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | Jahresende (abgezinsten Daten) | | |
|------|------------------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|-----------------------------------|--------|--------|
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | | | |
| | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0290 | C0300 | | C0360 | |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | 0 | R0100 | 0 | |
| N-9 | R0160 | | | | | | | | | 0 | | R0160 | 0 | |
| N-8 | R0170 | | | | | | | | 0 | | | R0170 | 0 | |
| N-7 | R0180 | | | | | | | 0 | | | | R0180 | 0 | |
| N-6 | R0190 | | | | | | 0 | | | | | R0190 | 0 | |
| N-5 | R0200 | | | | | 0 | | | | | | R0200 | 0 | |
| N-4 | R0210 | | | | 0 | | | | | | | R0210 | 0 | |
| N-3 | R0220 | | | 0 | | | | | | | | R0220 | 0 | |
| N-2 | R0230 | | 0 | | | | | | | | | R0230 | 0 | |
| N-1 | R0240 | 0 | | | | | | | | | | R0240 | 0 | |
| N | R0250 | 10.396 | | | | | | | | | | R0250 | 10.290 | |
| | | | | | | | | | | | | Gesamt | R0260 | 10.290 |

Anhang 6: Meldeformular S.23.01.01

| Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel | | | | | |
|--|--------|-------------------------------|----------------------|--------|--------|
| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 60.000 | 60.000 | 0 | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | 0 | 0 | 0 | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | 0 | 0 | 0 | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | | | | |
| Überschussfonds | R0070 | | | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 324.829 | 324.829 | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | | | | |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | R0160 | 0 | | | 0 |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | | | | |
| Abzüge | | | | | |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | | | | |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 384.829 | 384.829 | 0 | 0 |
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | | | | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | | | | |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | | | | |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | | | | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | | | | |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | | | | |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | | | | |
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 384.829 | 384.829 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 384.829 | 384.829 | 0 | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 384.829 | 384.829 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 384.829 | 384.829 | 0 | |
| SCR | R0580 | 164.137 | | | |
| MCR | R0600 | 41.034 | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | R0620 | 2,3446 | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR | R0640 | 9,3782 | | | |

| | | C0060 | |
|---|-------|---------|--|
| Ausgleichsrücklage | | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 406.917 | |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | | |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | 22.088 | |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 60.000 | |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | | |
| Ausgleichsrücklage | R0760 | 324.829 | |
| Erwartete Gewinne | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | 39.676 | |
| Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) | R0790 | 39.676 | |

Anhang 7: Meldeformular S.25.01.21

| Anhang I S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden | | | |
|---|--------------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| | Brutto- Solvenzkapitalanforderung | USP | Vereinfachungen |
| | C0110 | C0090 | C0120 |
| Marktrisiko | R0010 148.043 | | |
| Gegenparteausfallrisiko | R0020 9.984 | | |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | | |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | | |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 65.418 | | |
| Diversifikation | R0060 -43.083 | | |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 0 | | |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 180.362 | | |
| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | | |
| Operationelles Risiko | R0130 8.795 | | |
| Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 0 | | |
| Verlustrückstellungen der latenten Steuern | R0150 -25.020 | | |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | | |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 164.137 | | |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | | |
| davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a | R0211 | | |
| davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b | R0212 | | |
| davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c | R0213 | | |
| davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d | R0214 | | |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 164.137 | | |
| Weitere Angaben zur SCR | | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil | R0410 | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | | |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | | |
| Annäherung an den Steuersatz | | | |
| | | Ja/Nein | |
| | | C0109 | |
| Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuerersatzes | R0590 | Approach based on average tax rate | |
| Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | | | |
| | | VAF LS | |
| | | C0130 | |
| VAF LS | R0640 | -25.020 | |
| VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern | R0650 | -25.020 | |
| VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn | R0660 | 0 | |
| VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr | R0670 | 0 | |
| VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre | R0680 | 0 | |
| Maximum VAF LS | R0690 | -51.734 | |

Anhang 8: Meldeformular S.28.01.01

| Anhang I | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|--|--|---|---|--|-------|-------|---|-------|--|---|-------|--|--|-------|--|---|-------|---|--|-------|---|---|-------|--|---|-------|-------|---|-------|---|---|-------|--|---|-------|--|---|-------|--|---|-------|---|--|-------|--|---|-------|--|---|-------|--|---|-------|---|
| S.28.01.01 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| MCR _{NL} - Ergebnis | | C0010 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | R0010 | 22.884 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Bestער Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</th> <th>Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten</th> </tr> <tr> <th></th> <th>C0020</th> <th>C0030</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung</td> <td>R0020</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung</td> <td>R0030</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung</td> <td>R0040</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung</td> <td>R0050</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung</td> <td>R0060</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung</td> <td>R0070</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung</td> <td>R0080</td> <td>2.265</td> </tr> <tr> <td>Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung</td> <td>R0090</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung</td> <td>R0100</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung</td> <td>R0110</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Beistand und proportionale Rückversicherung</td> <td>R0120</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung</td> <td>R0130</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Nichtproportionale Krankenrückversicherung</td> <td>R0140</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nichtproportionale Unfallrückversicherung</td> <td>R0150</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung</td> <td>R0160</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nichtproportionale Sachrückversicherung</td> <td>R0170</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table> | | Bestער Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten | | C0020 | C0030 | Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | | Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | | Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | 0 | Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | 0 | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | | Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | 2.265 | Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | 0 | Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | | Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | | Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | | Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | 0 | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | | Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | 0 |
| | Bestער Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | C0020 | C0030 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | 2.265 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| Bestandteil der linearen Formeln für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|---------|--|---|--|-------|-------|-------|--|-------|--|-------|--|-------|--|-------|--|
| MCR _L - Ergebnis | | C0040 | | | | | | | | | | | | | | | |
| | R0200 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</th> <th>Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)</th> </tr> <tr> <th>C0050</th> <th>C0060</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>R0210</td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0220</td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0230</td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0240</td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0250</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) | C0050 | C0060 | R0210 | | R0220 | | R0230 | | R0240 | | R0250 | |
| Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) | | | | | | | | | | | | | | | | |
| C0050 | C0060 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| R0210 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| R0220 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| R0230 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| R0240 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| R0250 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Berechnung der Gesamt-MCR | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | C0070 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Lineare MCR | R0300 | 22.884 | | | | | | | | | | | | | | | |
| SCR | R0310 | 164.137 | | | | | | | | | | | | | | | |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 73.862 | | | | | | | | | | | | | | | |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 41.034 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kombinierte MCR | R0340 | 41.034 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 3.900 | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | C0070 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 41.034 | | | | | | | | | | | | | | | |